



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2026

Antrags-Nr. 25-J-42-0009

Einführung eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Jugendparlaments, Änderung der Entschädigungssatzung

- Antrag des Vorstands des Jugendparlaments vom 10.11.2025 -

Beschluss Nr. 0043

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung am *[11. Februar 2026]* die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Artikel 1

§ 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Mai 2024, veröffentlicht am 12. Juni 2024 im Wiesbadener Kurier, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Seniorenbeirats“ die Worte „sowie des Jugendparlaments“ gestrichen.
2. In Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 werden die Worte „und des Jugendparlaments“ gestrichen.
3. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
„(5) Mitglieder des Jugendparlaments erhalten ein Sitzungsgeld von 110 Euro je Sitzung des Jugendparlaments. Die Anzahl der entschädigungspflichtigen Sitzungen ist auf zehn pro Jahr begrenzt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2026 in Kraft.

(antragsgemäß Ältestenrat 05.02.2026 BP 0005)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock